

Buchbesprechungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **49 (1954)**

Heft 4-de

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Dienste des schweizerischen Volkstheaters

Der Jahresbericht 1953/54 der Gesellschaft für das schweizerische Volkstheater berichtet von erfreulicher, stetiger Weiterentwicklung und zielstrebigem Arbeit. Die Mitgliederzahl ist von neuem kräftig angestiegen; Einzel- und Kollektivmitglieder machen von den Vergünstigungen der Mitgliedschaft Gebrauch.

Im vergangenen Jahr konnte der allseitig beifällig aufgenommene »Neue dramatische Wegweiser« herausgegeben werden. Es handelt sich dabei um ein 280 Seiten umfassendes Werk, das über die seit 1900 bis 1952 erschienenen Bühnenstücke für das Volkstheater Auskunft gibt. Das Buch erschien im Volksverlag Elgg ZH; als Verfasser zeichnet Rudolf Joho, der Leiter der Abteilung Volkstheater der Schweiz. Theaterschule. Als weitere Publikation erschien in der fortlaufenden Reihe Heft 4 der »Chronik des Schweizer Volksspiels«, das über alle Neuerscheinungen Aufschluß gibt. Um den Spielvereinen weiter mit Hinweisen auf neue Stücke zu dienen, hat die Gesellschaft durch eine besondere Jury die dramatischen Neuerscheinungen, und zwar diesmal die nicht abendfüllenden Stücke der Jahre 1950—1952 schweizerischer Autoren beurteilt. Ausgezeichnet wurden nicht einzelne Spiele, sondern die Verfasser der besten Stücke.

Der Gesellschaftsvorstand und die verschiedenen Arbeitsgruppen befaßten sich weiter mit dem Aufbau eines Pressedienstes, mit der Schaffung eines Wegweisers für das Kinder- und Jugendtheater und mit der Neufassung der Statuten.

Die praktische Schulungsarbeit, das vordringlichste Ziel der Gesellschaft, nahm den hauptsächlichsten Teil der Arbeit ein. Um die volkstumerhaltende Kraft des Laientheaters zu steigern, galt es vor allem die gute mimische Darstellung und das gute dramatische Werk zu fördern. Die Kurstätigkeit richtete sich nach diesen Zielen aus.

Der Sichtung des Spielgutes galten zwei Kurse; für die Instruktion von Regisseuren veranstaltete die Theaterschule sieben Regiekurse und als Besonderheit einen Regie-Beratungskurs; Spielerkurse boten willkommene Gelegenheit, um sich im Theaterspiel praktisch auszubilden. Auf vielseitigen Wunsch wurde auch eine Schminke-Demonstration veranstaltet. Die Kurse fanden an verschiedenen Orten der deutschen und romanischen Schweiz statt.

Daneben wurde die Gesellschaft zu Vorträgen in Vereinen und Volkshochschulen über aktuelle Fragen des Volkstheaters immer wieder eingeladen. An den fünfzehn Kursen und an den verschiedenen Vorträgen haben über 600 Besucher teilgenommen.

Die Beratungsstelle erfüllte im abgelaufenen Jahr ein Arbeitspensum, das allein tausend Stunden oder rund ein halbes Jahr Vollbeschäftigung beanspruchte. Anfragen über das Spielgut, über dramaturgische Fragen, über Bühnenbauten und besondere Theaterfragen wurden beantwortet.

Im kommenden Jahr geht die Arbeit der Gesellschaft für das Volkstheater kräftig weiter. Kurse, Vorträge, Beratungen werden wiederum die Hauptarbeit bilden. Wer immer in Fragen des Volkstheaters Auskunft oder Hilfe nötig hat, der wende sich an den künstlerischen Leiter, Herr Rudolf Joho, Könizstraße 38, Bern. Jede Auskunft ist kostenlos. Wer sich um die Mitgliedschaft bewerben möchte, der wende sich an die Geschäftsstelle der Gesellschaft für das schweizerische Volkstheater in Wädenswil.

brl.

Buchbesprechungen

Schweizerischer Kunstführer

Als dankenswerte Unternehmung der »Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte« verdient die seit Jahren planmäßig durchgeführte Herausgabe der »Schweizerischen Kunstführer« allgemeine Beachtung. Es ist dies eine schon stattlich angewachsene und weiter wachsende Reihe von acht- oder zwölfseitigen Broschüren mit guten neueren Photographien und zuverlässig gezeichneten Plänen. Die Texte stammen von Kunsthistorikern und anderen Heimatforschern, zumeist von Mitarbeitern an dem umfassenden Werk »Die Kunstdenkmäler der Schweiz«, die mit den Bauwerken, Kunstschätzen und historischen Überlieferungen einer bestimmten Gegend besonders vertraut sind. In jedem Heft wird eine historische Stätte oder

ein Baudenkmal in anschaulicher Zusammenfassung beschrieben und gewürdigt. Diese nicht im Buchhandel erhältlichen Kunstführer werden jeweils an Ort und Stelle zu bescheidenem Preis verkauft, als Orientierung und als Andenken, wie auch, dank den sorgfältigen Literaturangaben, zur speziellen Dokumentation. Die zehn bisher erschienenen Hefte der neuen Reihe können von den Mitgliedern der Gesellschaft als Ganzes bezogen werden. Sie behandeln die Kirche Oberwinterthur, L'Abbatiale de Payerne, die Habsburg, das Zürcher Rathaus, die Klosterkirche St. Katharinenthal, das Schloßchen Woerth am Rheinflall und die Hofkirche Luzern, sowie aus Stein am Rhein: das Kloster St. Georgen, den Rathausplatz und die Burg Hohenklingen.

E. Br.

»Lachpülverli gfelig?« — *e luschtigs Huusbuech vom Ruedolf Hägni.*

Am Silvester daheim, an einem traulichen Vereinsabend im Dorfwirtshaus, am Jahrgängerhock, zu irgendwelch privater Jubelfeier, oder aber, wenn rings der Menschheit schwächerer Teil stichelt und strickt im Lampenschein, kurzum, wo immer man traktandenlos gesellig beisammensitzt, spendiert dieses Bändchen Geist und Laune in Menge. Ein beherzter Mann, ein munteres Mädchen möge draus vorlesen — im Hui umweht Euch die angenehme Brise des Lächelns und des heiter gesunden Menschenverstands! Nichts polternd Joviales haftet diesen Versen an. Kernige Manneslust ist am Werk. Vieles ist unter die Lupe genommen; manch menschliche Unzulänglichkeit, manche Torheit unserer Zeit wird kommentiert, frank, ohne bösen Spott, aber sehr träf. Hägni hat nie für Zimper- und Brävlinge geschrieben. Kolbolde, die's faustdick hinter den Ohren haben, treiben sich scharenweise durch das Bändchen. Doch so fidel die meisten seiner Verse klingen — und seine Reimpaare fügen sich nun einmal mit einfach herzerfreulicher Natürlichkeit, die deutschen, sowohl als die in Mundart — so verbirgt sich doch hinter solch zungenflinker Appetitlichkeit oft und oft der scharfsinnige Gesellschaftskritiker, der Handel und Wandel seiner Mitbürger zwar voller Loyalität, doch oft auch mit tiefer Sorge betrachtet. Das kleine Buch ist vorab ein Lächelbuch und ein gemütvoller Sorgenbrecher, gewiß! — aber es ist insgeheim auch ein Spiegelchen an der Wand, drin das Antlitz des Schweizers ungeschaut und ganz erstaunlich kundig abkonterfeit ist. H. R.

Kulturpolitik in der Schweiz

Durch den Untertitel »Förderung der Kultur durch Kantone und Gemeinden« bringt die Stiftung Pro Helvetia klar zum Ausdruck, welchen Zweck sie mit der Herausgabe des Buches »Kulturpolitik in der Schweiz« verfolgt. Das vom Schweizer-Spiegel-Verlag (Zürich) gediegen ausgestattete, mit vielen Bildtafeln geschmückte Werk soll, wie Prof. Anton Lätt im Vorwort sagt, vor allem von den Mitgliedern kantonaler und kommunaler Behörden und Verwaltungen, von Lehrern aller Stufen und überhaupt von all denen gelesen werden, die dazu berufen sind, der »Förderung nach vermehrter Unterstützung des kulturellen Schaf-

fens durch die Gemeinschaft« Gehör zu schenken. Daß die Eidgenossenschaft auf diesem Gebiet das Ihre leistet, weist Dr. Carl Doka in seinem einleitenden Beitrag »Staat und Kultur« überzeugend nach. Niemand befürwortet eine Staatskultur, schon gar nicht eine Einheitskultur von Bundes wegen. Aber wenn die Eidgenossenschaft jährlich für Kulturwahrung und Kulturwerbung drei Millionen Franken aufwendet, die zum Teil die weitschichtige Arbeit der Stiftung Pro Helvetia ermöglichen, zum größten Teil aber in Form von Subventionen den verschiedensten Gesellschaften und Institutionen direkt zufließen, so darf sie erwarten, daß die Kantone, deren Eigenstaatlichkeit vor allem im Kultur- und Geistesleben ihren vollgültigen Ausdruck findet, und nach Möglichkeit auch die einzelnen Gemeinden sich noch intensiver auf dem sehr zeitgemäßen und wichtigen Arbeitsfeld der praktischen Kulturpflege und Kulturförderung betätigen. Daß dieser ermutigende Aufruf nicht überflüssig ist, kann man daraus ersehen, daß in manchen Landesteilen noch recht wenig geleistet wird, und daß immer wieder der Weg gewählt wird, sogleich den Bund oder die privaten Vereinigungen, und nach Möglichkeit auch das allgemeine Publikum, um Finanzbeihilfe anzugehen. Gerade der Heimatschutz erlebt dauernd solche Fälle.

Dreißig Einzelbeiträge von Fachleuten zeigen bisherige Leistungen und weitere Möglichkeiten auf den verschiedensten Gebieten auf: das Gemeindehaus und das Schulhaus auf dem Lande, katholischer und protestantischer Kirchenbau, Volkstheater und Musikerziehung, Denkmäler, amtliche Graphik, Volksbibliotheken und Erwachsenenbildung, Ortsplanung, Gestaltung von Festlichkeiten — das sind einige Themen, welche die Freunde der Heimatpflege besonders nahe angehen. »Die rechtlichen Grundlagen des Natur- und Heimatschutzes« behandelt Prof. Dr. Hans Huber (Bern), den Naturschutz Dr. Charles Bernard, den Heimatschutz im Kanton Bern Christian Rubi. Regionale Einzelstudien stammen sodann aus dem Kanton Luzern, aus der Westschweiz und dem Tessin; besondere Bestrebungen und Leistungen werden aus Schaffhausen, Lenzburg, Saanen, Brig und dem schönen Unterengadiner Dorf Guarda mitgeteilt. — Möge also das (im Verhältnis zu seiner Ausstattung wohlfeile) Buch der Stiftung Pro Helvetia zu sinnvollem Handeln anregen. E. Br.

Photographen:

W. Zeller: S. 105, 106, 107, 111, 114, 115, 116, 117, 118, 119 oben, 120 unten, 121; ESSO-Gesellschaft: S. 108, 109, 116, 117; BP-Gesellschaft: S. 110, 112, 119 unten, 120 oben; AIAG Neuhäusern: S. 122, 123, 124, 125, 126; L. Witzig: S. 137; Photodienst SLA: S. 138; Theo Frey, Weiningen: S. 139.